

Gemeindeverwaltung Therwil
z.H. Herrn Michael Hauri, Leiter Rechtsdienst
Bahnhofstrasse 33
4106 Therwil

michael.hauri@therwil.ch



Freitag, 26. April 2024

Vernehmlassung Revision Mietzinsbeitragsreglement und Entwurf Verordnung zum Reglement über die Ausrichtung von Mietzinsbei- trägen

Sehr geehrte Gemeinderätinnen, sehr geehrte Gemeinderäte

Wir danken für die Zustellung der Vernehmlassungsunterlagen. Gerne las-
sen wir uns zum Reglementsentwurf über die Revision des Mietzinsbei-
tragsreglement und des Entwurfs der Verordnung zum Reglement über die
Ausrichtung von Mietzinsbeiträgen wie folgt vernehmen:

Ausgangslage

Per 1. Januar 2024 sind im Kanton Basel-Landschaft das totalrevidierte Ge-
setz sowie die Verordnung über die Ausrichtung von Mietzinsbeiträgen
(MBG) in Kraft getreten. Die Änderungen zielen darauf ab, Mindeststan-
dards kantonsweit zu definieren und eine zielgruppengerechte, transpa-
rente Ausrichtung der Mietzinsbeiträge zu gewährleisten. Der Kanton über-
nimmt neu bis zu 50 % der Finanzierung dieser Beiträge. Die Vollziehung des
Gesetzes obliegt den Gemeinden, welche dazu ihre eigenen Reglemente an-
passen müssen. Das vorliegende Reglement wurde gemeinsam durch die
Leimentaler Gemeinden Biel-Benken, Bottmingen, Oberwil und Therwil er-
arbeitet. Grundlage hierfür war das kantonale Musterreglement, bei dessen
Ausarbeitung der Gemeindefachverband (GFV BL) und der Verband der Ba-
sellandschaftlichen Gemeinden (VBLG) aktiv mitgewirkt haben. Die Ge-
meinde Therwil beabsichtigt, ihr angepasstes Reglement im Juni 2024 rück-
wirkend zum 1. Januar 2024 in Kraft zu setzen.

Stellungnahme der SP Therwil

Das totalrevidierte Mietzinsbeitragsreglement bietet aus Sicht der SP Ther-
wil wesentliche Vorteile.

Die Fokussierung der Mietzinsbeiträge auf Familien und Alleinerziehende
mit Kindern ist eine positive Entwicklung, da sie die Ressourcen auf die am

Sozialdemokratische Partei
Therwil

Benkenstrasse 25
4106 Therwil

Telefon 077 494 20 39

www.sp-therwil.ch

Kontakt:

Präsident

Basil Brüggemann
077 494 20 39

basil.brueggemann@pm.me

meisten bedürftigen Gruppen konzentriert und somit die soziale Gerechtigkeit fördert. Zudem verbessert die Regelung, dass der Kanton bis zu 50% der Beiträge finanziert, die finanzielle Lastenverteilung zwischen Kanton und Gemeinden. Dies stellt eine gerechte Unterstützung über den Kanton verteilt sicher.

Die Einführung des hypothetischen Einkommens zielt darauf ab, die Arbeitsaufnahme oder -ausweitung zu fördern und somit zur finanziellen Unabhängigkeit beizutragen. Die rigide Anwendung des hypothetischen Einkommens ohne ausreichende Berücksichtigung individueller Lebensumstände könnte jedoch zu ungerechten Ergebnissen führen. Daher erachten wir eine sorgfältige, faire und flexible Handhabung des hypothetischen Einkommens als notwendig, um unnötige Härtefälle zu vermeiden.

Zur Unterstützung der Bürgerinnen und Bürger in der Übergangsphase und zur Gewährleistung eines reibungslosen Verfahrens wäre es wünschenswert, wenn die Gemeinde in die Information der Bevölkerung investiert. Dies könnte den Bürgerinnen und Bürgern helfen, ihre Ansprüche effektiv geltend zu machen und die notwendigen Voraussetzungen zu verstehen und zu erfüllen.

Abschliessend sind wir der Meinung, dass das revidierte Mietzinsbeitragsreglement in Therwil eine wichtige Möglichkeit bietet, soziale Gerechtigkeit und wirtschaftliche Selbstständigkeit zu fördern.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Mit freundlichen Grüssen.

Sozialdemokratische Partei Therwil

A handwritten signature in blue ink, consisting of a stylized, cursive 'B' followed by a horizontal line and a loop.

Basil Brüggemann, Präsident